



Schäftlarn, Juni 2020

## **LEITFADEN ZUM CORONA TRAINING DES TSV SCHÄFTLARN**

Liebe Trainer und Spieler, liebe Eltern des TSV Schäftlarn,

Wir, der Vorstand und die Fußballabteilung, haben die Hygienerichtlinien des BFV für unseren zukünftigen Trainingsablauf zusammengefasst und zusätzlich eigene Maßnahmen für einen vernünftigen Umgang mit dem Thema **CORONAPRÄVENTION** im Verein zu Papier gebracht.

Wir bitten Alle, sich an diese Vorgaben zu halten und auch Jeden dafür Sorge zu tragen, dass andere sich daran halten. Auch wenn ein Fehlverhalten menschlich ist, ist hier **Zivilcourage und Respekt** gefragt zum Schutz eines jeden Einzelnen.

Da der Fußball gewöhnlich ein Abklatschen oder ähnlich Geselliges zur **Begrüßung** hat, bitten wir euch aktuell darauf zu verzichten.

Vorab wollen wir aber auch die Freiwilligkeit unterstreichen, die in diesen Zeiten das Training hat. Wer aufgrund eines hohen Gefährdungsrisikos für sich selbst oder sein direktes Umfeld nicht am Training teilnehmen möchte, kann das natürlich tun. **Das Training ist kein Zwang!**

### **Amtliche Mitteilung:**

Mit Wirkung zum **8. Juni 2020** wird es weitere Lockerungen im Sport im Freistaat geben: Dies hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen. Für den Fußball gilt weiter ein eingeschränkter und kontaktloser Trainingsbetrieb.

Für den Fußball, der nach wie vor unter der Kategorie „kontaktfreier Outdoor-Trainingsbetrieb“ geführt wird, gilt auch ab 8. Juni 2020 die jetzt bereits aktuell verpflichtende Maßgabe, dass auf einem Großfeld mit bis zu 20 Personen und unter Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern trainiert werden darf – allerdings aktuell in maximal vier Kleingruppen mit höchstens jeweils fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer). Inwieweit sich die jetzt noch gültige Größe der Kleingruppen im Fußball möglicherweise ab dem 8. Juni 2020 ändern wird, steht noch nicht fest. Hier befindet sich der Bayerische Fußball-Verband (BFV) im Austausch mit den zuständigen Ministerien und dem Bayerischen Landessport-Verband (BLSV).

Grundlage, dass auch Fußballtraining überhaupt wieder Schritt für Schritt stattfinden kann, ist die zwingend vorgeschriebene Einhaltung der Voraussetzungen aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates. Dabei geht es vor allem um das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, aber auch um die maximale Kleingruppen-Größe, die auf fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer) beschränkt ist.

LINK: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-304/>

### **BFV Leitfaden:**

Der Leitfaden des BFV ist im folgenden Leitfaden des TSV Schäftlarn verarbeitet und ergänzt. Für Fragen rund um den Leitfaden, auch das Für und Wider, bitte folgenden Link besuchen:

LINK: <https://www.bfv.de/news/corona/2020/05/fragen-und-antworten-zum-ingeschrankten-trainingsbetrieb>

## LEITFADEN DES TSV SCHÄFTLARN

### A: ORGANISATION

1. Als Betreiber (Vorstand) und Veranstalter (Mitarbeiter, Trainer) der Sportstätten und Verpächter der Vereinsgaststätte haben wir dieses standortspezifische Schutz- und Hygiene-Konzept erstellt. Wir stehen daher in der Verantwortung und verweisen auf unser **Hausrecht**.
2. Wir schulen unsere Trainer und weiteres Personal über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften und erlauben ihnen in unserem Sinne diese **einzufordern**.
3. Betreiber und Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der **Einhaltung der Regelungen** und machen vom Hausrecht Gebrauch, wenn diese nicht eingehalten werden.
4. Es ist den Eltern oder Familienangehörigen untersagt das Trainingsgelände zu betreten.

### B: GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

1. Oberstes Gebot hat die Einhaltung der **Mindestabstandsregel** von **1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor-Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
2. Genereller Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten gilt für:
  - a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen wie z.B. **Halskratzen, Schnupfen, Husten, Kopfweh, Fieber o.ä.**Sollte ein Spieler, Trainer oder Elternteil während des Aufenthalts am Sportgelände Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen
3. Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
4. Bei den regelmäßig stattfindenden Trainings/Sportangeboten, werden **feste Gruppen** eingeteilt, die immer miteinander trainieren. Die Trainer führen zudem eine Teilnehmerliste die 4 Wochen zu verwahren ist, um bei einer resultierenden Ansteckung schnellstmöglich eine Kontaktübersicht zu haben.

### C: UMSETZUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN: Vor Betreten der Sportanlage

1. Nutzern der Sportanlage ist bei Vorliegen von **Symptomen** wie Fieber oder einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere das Betreten der Sportanlage untersagt. (Siehe B:2b)
2. Jeder Nutzer der Sportanlage hat den **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
3. Die **Reinigung der Hände** mit Seife und fließendem Wasser ist vor und nach dem Training, sowie bei Aufsuchen der Toiletten nötig.
4. Die Nutzer der Sportanlage haben außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

## D: UMSETZUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN: Fußball

### 1. Trainings-, Park- und Zugangsbegrenzungen:

- a) Trainingsbetrieb nur auf den Plätzen 2 (**Kunstrasen**) und 3 (**Rasenplatz**), in Ausnahmen und in Absprache mit der Abteilungsleitung auch auf Platz 1
- b) Die Anfahrt zu den Trainingsplätzen wird gesondert geregelt mit folgenden Parkplätzen:  
**Parkplatz Kunstrasen/Platz1**: Alle Parkplätze an der Stirnseite des Kunstrasenplatzes  
**Parkplatz Rasenplatz**: Parkplätze am Beachvolleyballplatz bzw. auf der Wiese vom Bolzplatz, bzw. Straße im Gewerbegebiet
- c) **Ein- und Ausgang zum Kunstrasen/Platz1** ausschließlich durch das Tor an der Stirnseite zur Straße beim Kunstrasen. Das Tor wird vom Trainer vor und nach dem Training geöffnet bzw. verschlossen.
- d) **Ein und Ausgang zum Rasenplatz** ausschließlich über den Eingang am Soccer5/Beachvolleyballplatz.

Wir bitten alle Eltern, Spieler und Trainer nur die entsprechenden Parkplätze und Zugänge zu nutzen, die für ihr Training relevant sind. Ebenso bitten wir Alle, den erforderlichen Mundschutz zu tragen und Abstand zu halten, wenn Wartezeiten entstehen.

### 2. Spieleranzahl:

Es können **maximal 18 Spieler plus 2 Trainer** am Training teilnehmen. Ein Trainer ist für 8 - 10 Spieler zuständig und betreut diese in einer Spielhälfte in 2 getrennten Gruppen a 4 - 5 Spieler.

### 3. Wechselpause:

Die Pause von 30 Minuten zwischen zwei Mannschaftstrainings, gilt es wie folgt zu nutzen:

- a) **Zügiges Betreten und Verlassen** des Trainingsgeländes, sowie der Parkplätze um nicht in Kontakt mit der nachfolgenden Mannschaft zu geraten.
- b) Die Trainer kümmern sich um das Material mit **Aufbau oder Aufräumen, sowie Desinfektion**.
- c) Mund-Nasen-Schutz und Abstände nicht vergessen!

### 4. Dokumentation:

Der Trainer führt eine **Anwesenheitsliste**, die er für eine eventuelle Kontaktpersonenermittlung bei einer COVID-19-Infizierung einen Monat verwahrt. Die Kontaktdaten sollten einmal mit aufgenommen werden oder auf Aktualität überprüft worden sein.

### 5. Desinfektion:

Im Ball/Geräteschuppen steht **Desinfektionsmittel** bereit, um Bälle und Hütchen zu desinfizieren.

### 6. Training und Trainer:

- a) Das Fußballtraining erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**. Entsprechende Trainingsinhalte werden mit den Trainern besprochen. (Siehe auch BFV Trainingsübungen)
- b) Die Trainer haben geeigneten **Mund- und Nasenschutz** zu tragen, den sie für Anweisungen unter Einhaltung des Abstands abnehmen können
- c) Trainingsmaterialien werden ausschließlich vom Trainer aus bzw. in die Gerätekammer getragen. Eine gewisse **Vorbereitungszeit** des Trainings muss also einkalkuliert werden.
- d) **Jeder Spieler bringt seinen eigenen markierten Ball mit, sofern vorhanden!**
- e) **Fußbälle sollen nach Möglichkeit nicht in Hand genommen werden**
- f) Die Spieler werden gebeten pünktlich **max. 5 Minuten vor dem Training** unter Beachtung der Regeln sich am Platz einzufinden (Abstände!!!), um Wartezeiten zu vermeiden.

### 7. Duschen, Toiletten, Umkleiden:

- a) Die Duschen und Umkleiden bleiben **geschlossen**. Wir bitten alle Spieler und die Eltern der Spieler dafür zu sorgen, dass Trainingsklamotten gewaschen werden.
- b) Alle Spieler sollen, wenn möglich, während des Trainings den Toilettengang vermeiden.
- c) Das **Wildpinkeln** im Freien ist untersagt!